99078021261000

Abschluss des Landpachtvertrages melden

Heruntergeladen am 23.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/8963952/L100012

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99078021261000
Leistungsbezeichnung I	Abschluss des Landpachtvertrages melden
Leistungsbezeichnung II	Abschluss des Landpachtvertrages melden
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	verpachten, Verpächter, Pacht, Agrarland, melden, Pächterin, Pächter, Land, Verpächterin, Eigentum, Landpacht, Pachtvertrag, landwirtschaftliche Fläche, Grundstück, pachten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Landwirtschaft (078)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der

Modul	Sachverhalt
	Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.07.2025
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/lpachtvg/__2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__585.html https://www.gesetze-im-internet.de/lpachtvg/__4.html
Teaser	Wenn Sie einen Landpachtvertrag abgeschlossen haben, müssen Sie diesen innerhalb eines Monats bei der zuständigen Stelle melden.
Volltext	Als Verpächterin oder Verpächter einer landwirtschaftlichen Fläche müssen Sie der zuständigen Stelle den Abschluss eines Landpachtvertrages melden. Auch als Pächterin oder Pächter können Sie dies der zuständigen Stelle mitteilen. Stellt die zuständige Stelle bei der Prüfung die folgenden Bedingungen fest, kann sie den Landpachtvertrag beanstanden und aufheben: • der geschlossene Landpachtvertrag führt zu einer ungesunden Flächenverteilung, insbesondere einer Anhäufung von Land, • hierdurch erfolgt eine unwirtschaftliche Zersplitterung oder • der Pachtpreis ist unangemessen hoch.
Erforderliche Unterlagen	• abgeschlossener schriftlicher Landpachtvertrag in Kopie oder • im Falle eines mündlich abgeschlossenen Landpachtvertrages: die inhaltliche Mitteilung
Voraussetzungen	• Sie haben einen Landpachtvertag abgeschlossen. • Sie bewirken durch den Landpachtvertrag keine

Modul	Sachverhalt
	ungesunde Flächenverteilung, insbesondere Anhäufung von Land, keine unwirtschaftliche Zersplitterung oder keinen unangemessen hohen Pachtpreis.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	• Der abgeschlossene Landpachtvertrag wird innerhalb eines Monats vom Verpächter oder der Verpächterin oder dem Pächter oder der Pächterin bei der zuständigen Behörde vorgelegt. • Die zuständige Behörde überprüft den Vertrag auf Vollständigkeit.
Bearbeitungsdauer	Die Entscheidung über die Beanstandung eines Landpachtvertrags oder einer Vertragsänderung muss innerhalb eines Monats nach Anzeige des Vertragsabschlusses oder der Vertragsänderung durch schriftlichen Bescheid von der zuständigen Behörde getroffen werden.
Frist	1 - 2 Monat(e) Der Landpachtvertrag ist gültig, wenn Sie nach einem Monat beziehungsweise nach einer Verlängerung auf 2 Monate keinen Beanstandungsbescheid erhalten haben. • Anzeigefrist: Sie müssen den Landpachtvertrag einen Monat nach Abschluss der zuständigen Stelle melden.
weiterführende Informationen	https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/flaechennutzung-und-bodenmarkt/bodenrecht-landwirtschaft.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim zuständigen Amtsgericht gegen den Beanstandungsbescheid
Kurztext	• Landpachtvertrag regelt die Verpachtung beziehungsweise Pachtung einer landwirtschaftlichen Fläche • sowohl Verpächterinnen oder Verpächter als auch Pächterinnen und Pächter müssen den Abschluss des Landpachtvertrages anzeigen • zuständige Stelle kann Landpachtvertrag

Modul	Sachverhalt
	beanstanden und aufheben, wenn geschlossene Landpachtvertrag zu ungesunder Flächenverteilung führt, insbesondere Anhäufung von Land dadurch unwirtschaftliche Zersplitterung erfolgt oder Pachtpreis unangemessen hoch ist • Zuständig: Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein
Ansprechpunkt	Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Abschluss des Landpachtvertrages melden, Report conclusion of the land lease agreement